



## **Auszug aus der Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.01.2024**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

#### **Einwände gegen die Tagesordnung:**

Zu Beginn der Sitzung weist Bürgermeister Kurt Baier darauf hin, dass TOP 4.1 "Antrag auf Baugenehmigung" von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird, da diesbezüglich noch Klärungsbedarf besteht. Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

#### **1. Genehmigung von Niederschriften**

##### **1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023**

###### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

##### **1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)**

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

#### **2. Vorstellung Jahresbetriebsplanung Gemeindewald 2024; Beschlussfassung**

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt wurde die Jahresbetriebsplanung 2024 für den Gemeindewald Glattbach vorgelegt.

Der Jahresbetriebsplan enthält insbesondere Angaben zu:

- Altdurchforstung
- Jungdurchforstung
- Jungbestandspflege
- Endnutzung
- Gesamteinschlag

Herr Florian Fischer, Förster der Gemeinde Glattbach, ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und stellt dem Gemeinderat die Jahresbetriebsplanung vor.

Er gibt zunächst einen Rückblick und informiert anschließend über die geplanten Maßnahmen in 2024.

Im Jahr 2023 erfolgte eine Nachbesserung im Bereich „Hainberg“. Insgesamt wurden 100 Pflanzen – Schwarznuss und Flatterulme (0,4 ha) gepflanzt. Hierfür sind ca. 1.300 € Kosten angefallen, für die es ca. 500 € Fördergelder gab.

Des Weiteren fand eine Wiederaufforstung in den Bereichen Hainberg und Alte Häge statt. 300 Pflanzen (0,35 ha) wurden gepflanzt. Dabei handelt es sich um Esskastanie, Roteiche, Eibe, Flatterulme und Libanonzeder. Für diese Maßnahme sind Kosten i. H. v. 3.200 € angefallen, für die es 1.500 € Fördergelder gab.

In diesem Zuge wurden Pflegemaßnahmen (Ausgrasen), ebenfalls im Bereich Hainberg (0,4 ha) durchgeführt (Kosten: 2.700 €).

Ein wichtiges Thema waren im vergangenen Jahr insbesondere die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen. Aufgrund dessen mussten einige Bäume gefällt werden. Dies ergab ca. 220 fm Brennholz, ca. 30 fm Sägeholz und ca. 100 fm Totholz. Dies führte zu Einnahmen i. H. v. ca. 20.000 € und Kosten von ca. 22.000 €.

Nachdem Herr Fischer über die Maßnahmen im vergangenen Jahr berichtet hat, gibt er einen Ausblick für 2024.

Der Betriebsplan für die Fällung sieht einen Holzeinschlag von insgesamt 626 fm vor. Auf die Endnutzung entfallen 200 fm, auf die Altdurchforstung 85 fm, auf die Jungdurchforstung 310 fm und auf die Jungbestandspflege 31 fm.

Weitere Planungen für 2024:

- ca. 500 Neupflanzungen (Sträucher, Elsbeere, Zuckerahorn, Tulpenbaum) im Bereich Waldspielplatz, Hainberg und Eisickel
- Jungbestandspflege Gaiswald und Hopfenacker (4,2 ha), evtl. Selbstwerbung
- Holzernte Hainberg – ca. 400 fm
- Waldbegehung im Sommer/Herbst
- Forstliches Verbissgutachten

Im Ergebnis wird in 2024 mit Einnahmen i. H. v. 35.783 € und Ausgaben i. H. v. 38.700 € gerechnet.

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich bei Herrn Fischer für seinen Vortrag.

Er teilt mit, dass der Glattbacher Wald kein Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde sei. Besonders positiv beurteilt er die Pflanzungen von klimaangepassten Baumarten. Hier müsse man die künftige Entwicklung im Auge behalten.

Auf eine Nachfrage von Frank Ehrhardt nach Grundstückskäufen von Waldgrundstücken durch die Gemeinde teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass der Gemeinderat demnächst wieder über die getätigten Käufe im vergangenen Jahr informiert wird.

Auf die Mitteilung von Anneliese Euler, dass eine Fichte im Bereich Rauenthal/Himbeergrund umgefallen sei, erfolgt die Information, dass es sich bei diesem Grundstück nicht um ein gemeindliches Grundstück handelt und dies folglich nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde Glattbach fällt. Die Stadt Aschaffenburg als Eigentümerin des Grundstücks sei bereits darüber informiert worden.

Ursula Maidhof schlägt vor darüber nachzudenken, bestimmte Flächen für ein sog. „Jubiläumswald-Projekt“ auszuweisen. Dies gibt es bspw. in einer Ihrer bekannten hessischen Gemeinde. Dadurch hätten junge Familien, die keine eigenen Garten- oder Waldflächen besitzen, die Möglichkeit, Bäume zu pflanzen.

Die Idee sei grundsätzlich gut antwortet Florian Fischer, allerdings ist eine ordnungsgemäße Pflanzung sehr schwierig und nicht von jedermann durchzuführen. Insbesondere handelt es sich dabei auch um sehr kleine Pflanzen mit einer Höhe von ca. 30 cm, die kaum sichtbar sind. Bürgermeister Kurt Baier ergänzt, dass solche Pflanzungen häufig im Zusammenhang mit Streuobstprojekten durchgeführt werden.

Auch Frank Ehrhardt unterstützt den Vorschlag von Ursula Maidhof und schlägt vor, evtl. junge Familien bei Aufforstungen einzubeziehen.

Eberhard Lorenz führt aus, dass der Glattbacher Wald überwiegend ein Naherholungsort für die Bürgerinnen und Bürger ist. Er persönlich habe ein Problem damit, dass im Zuge von Fällungen mitunter Baumkronen im Wald liegen bleiben. Dies sei insbesondere für die Spaziergängerinnen und Spaziergänger unschön. Als Beispiel nennt er den Weg zwischen Waldspielplatz und Vogelschutzhütte. Früher gab es die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger Baumkronen aufarbeiten konnten, mittlerweile werden diese häufig im Wald belassen. Herr Fischer antwortet, dass die Baumkronen häufig für die Tiere liegen bleiben und sich dadurch bspw. auch seltene Pilzarten wieder ansiedeln können. Neben dem Naturschutzaspekt sei aber bspw. auch die Wasserrückhaltung ein Aspekt. Die Gemeinde erhält für im Wald verbleibende Baumkronen u. a. auch Fördergelder.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Jahresbetriebsplanung 2024 für den Gemeindewald Glattbach zu.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

### **3. Forstbetriebsgemeinschaft Main Spessart Odenwald (FBG MSO) - Neuordnung der Geschäftsführerstelle - Erhöhung Mitgliedsbeiträge; Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Glattbach ist seit März 2021 Mitglied bei der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Main Odenwald.

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Main-Spessart Odenwald ist ein Zusammenschluss aus Waldbesitzern im Landkreis Miltenberg und Aschaffenburg. Sie koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit der Mitglieder, aktuell vor allem im Bereich Holzverkauf. Darüber hinaus organisiert sie in besonderem Maße die Meistgebotsversteigerung von Stammholz und Veranstaltungen zur Mitgliederinformation (FBG-Tag, Dienstbesprechungen). Von den 27 zahlenden Mitgliedern haben die Kommunen zurzeit die Flächenmehrheit. Außerdem sind zahlreiche private Waldbesitzer Mitglied bei der FBG, die momentan aber keinen Mitgliedsbeitrag zahlen. Die FBG vermarktet im Jahr zwischen 20.000 fm und 40.000 fm Holz für ihre Mitglieder, die über die FBG PEFC zertifiziert sind. Durch diese Zertifizierung konnten die Mitglieder im Jahr 2020 eine (einmalige) Bundeswaldprämie in Höhe von 100 €/ha Waldfläche akquirieren.

Die Gesamtwaldfläche der beitragspflichtigen Mitglieder liegt bei 12.720 ha, im Mitgliedsgebiet liegen außerdem rund 1.500 ha Kleinprivatwald, verteilt auf mehrere tausend Eigentümer (Realteilung).

Die Geschäfte der FBG werden bisher durch den Geschäftsführer und Forsttechniker abgewickelt, ihm stehen dazu ihm Rahmen eines Mini-Jobs sechs Wochenstunden zur Verfügung (entspricht 15 % einer regulären 39 Std.-Woche). Ansonsten ist er bei der Gemeinde Großwallstadt angestellt. Diese hat in Vergangenheit toleriert, dass FBG-Aufgaben auch während der Arbeitszeit erledigt wurden. Im Jahr 2024 wird er altersbedingt seinen Posten abgeben. Versuche, einen Nachfolger zu finden, der die Geschäftsführung im bisherigen Format übernimmt, waren erfolglos.

Aufgrund gestiegener Aufgaben sowie der während der regulären Arbeitszeit bei der Gemeinde Großwallstadt erledigten Aufgaben und nicht zuletzt wegen neuer Handlungsfelder reicht die derzeitige 0,15 Stelle nicht mehr aus:

Tätigkeit	Bisher	Neu
Holzverkauf	0,15	0,25
Dienstleistungen für Dritte	0,00	0,15
Orga von Harvesterernten	0,00	0,05
Ausbildung	0,00	0,05
<b>Summe</b>	<b>0,15</b>	<b>0,50</b>

Die Vorstandschaft der FBG hat daher beschlossen, gemeinsam mit der Gemeinde Großwallstadt eine Vollzeitstelle auszuschreiben. Dabei sollen die Personalkosten zwischen FBG und der Gemeinde Großwallstadt gleichmäßig aufgeteilt werden.

Es ist davon auszugehen, dass das Dienstleistungsangebot in Form von Waldpflegeverträgen nachgefragt wird, da es in Vergangenheit diesbezüglich bereits verschiedene Anfragen an die FBG gegeben hat und eine entsprechende Privatwaldfläche vorhanden ist. In Unterfranken gehört das Angebot von Waldpflegeverträgen grundsätzlich zum Standardangebot einer Forstbetriebsgemeinschaft.

Für die Gemeinde Glattbach bedeutet die vorgesehene Neuorganisation der Geschäftsführung eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von bisher 70,61 € jährlich auf 141,22 € jährlich (zzgl. Beitrag für PEFC-Zertifizierung – derzeit 17,44 €/Jahr).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Neuordnung der Geschäftsführerstelle zu, die damit verbundene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wird akzeptiert.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

#### **4. Bauanträge**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

#### **5. Digitalisierung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Johannesberg; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Glattbach am Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Johannesberg hat in seiner Sitzung vom 17.10.2023 nach § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Digitalisierung des F-Plans mit eingearbeitetem Landschaftsplan vom 12.09.2000 einschl. aller nachfolgenden Änderungen und der Berichtigung gefasst.

Die Digitalisierung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023 beschlossen.

Die Digitalisierung umfasst:

- Übertragung der analogen Flächendarstellungen des festgestellten F-Plans mit Landschaftsplan vom 12.09.2000 einschl. der durchgeführten Änderungen und einer Berichtigung, Abbildung in UTM
- Abgleich mit und ggfs. Anpassung an rechtskräftige B-Pläne
- Nachrichtliche Übernahmen von nach anderen Gesetzen festgesetzte Fachplanungen und sonstigen Nutzungsregelungen
- Übertragung der analogen Flächendarstellungen des Landschaftsplanes

Als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wird die Gemeinde Glattbach als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf vom 10.10.2023, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung.

Im Vorfeld der Sitzung haben die Gemeinderatsmitglieder den Entwurf des digitalisierten F-Plans und die Begründung i. d. F. vom 10.10.2023 erhalten.

### **Beschluss:**

Von Seiten der Gemeinde Glattbach werden keine Einwände zum Planentwurf und Begründung zur Digitalisierung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Johannesberg vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **6. Behandlung von Bürgerversammlungen**

### **6.1 Hybride Bürgerversammlung vom 16.11.2023**

Am 16.11.2023 fand die jährliche Bürgerversammlung als sog. „Hybride Bürgerversammlung“ statt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit vor Ort persönlich teilzunehmen oder alternativ die Versammlung von zu Hause über die Internet-Plattformen YouTube oder Facebook zu verfolgen.

Insgesamt haben 30 Bürgerinnen und Bürger vor Ort teilgenommen und ca. 104 Geräte von zu Hause aus.

Anhand einer Power-Point-Präsentation hat Bürgermeister Kurt Baier über folgende Themen berichtet:

- Zahlen-Statistiken
- Gemeinderatssitzungen-Ausschüsse-Versammlungen 2023
- Projekte
- Sonstiges

Anschließend hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen.

Die Fragen wurden bereits in der Versammlung beantwortet.

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnisnahme übersandt.

### **6.2 Seniorenbürgerversammlung vom 21.11.2023**

Die Seniorenbürgerversammlung 2023 fand am 21.11.2023 im Roncalli-Zentrum statt.

Insgesamt haben 38 Seniorinnen und Senioren teilgenommen.

Bürgermeister Kurt Baier gab anhand einer Präsentation zunächst einen kurzen Rückblick zu den Projekten und Maßnahmen im vergangenen Jahr in Glattbach und informierte über die weiteren anstehenden Aufgaben und Projekte.

Anschließend wurden Fragen und Anregungen der Anwesenden vorgebracht. Größtenteils wurden die Fragen direkt in der Versammlung von Bürgermeister Kurt Baier beantwortet bzw. eine Prüfung zugesichert.

Die Niederschrift der Seniorenbürgerversammlung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnisnahme übersandt.

Bürgermeister Kurt Baier geht nochmals kurz auf einzelne Wortmeldungen ein.

- Lampe am Fußweg zwischen Erdmund-Merz-Straße und Christian-Benz-Straße zugewachsen. Der Bauhof wird dies zeitnah prüfen.
- Schlechter Zustand des Waldweges zwischen Friedhof und Vogelschutzhütte. Der Bauhof wird sich auch hier kümmern und ggfs. Ausbesserungen vornehmen.
- Reinigungsverordnung der Gemeinde Glattbach; Zuständigkeit hinsichtlich Reinigung der Treppenanlagen (bspw. zwischen Enzlinger Berg und Weidegang). Hierzu erfolgt die Mitteilung, dass die Reinigung der Treppenanlagen nicht in der Reinigungsverordnung geregelt ist. Da es sich hierbei um eine öffentliche Treppenanlage handelt, ist der gemeindliche Bauhof grundsätzlich zuständig.

Da der Fußweg zwischen Friedhof und Vogelschutzhütte stark genutzt wird, bittet Ursula Maidhof um zeitnahe Ausbesserung durch den Bauhof.

In diesem Zuge nimmt Sie außerdem Bezug auf den Fußweg zwischen Grubenhohle und Marienstraße und die notwendige Ausbesserung der Markierung. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies bereits besprochen wurde und der Weg in Kürze auch als offizieller Schulweg aufgrund des BA 2 für die Schülerinnen und Schüler dient. In diesem Zuge wird auch die Beleuchtung in diesem Bereich verbessert.

## **7. Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Glattbach; Antrag des Turnverein 1895 e.V. auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle; Beratung und Beschlussfassung**

Vom Turnverein 1895 e.V. wurde am 24.11.2023 ein Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle des TV Glattbach gestellt.

Gemäß der derzeit gültigen Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Glattbach – gültig ab 01.01.2023 können Ausgaben zur Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Turnhallen, Vereinsheimen, Turn- und Sportplätzen sowie notwendige Investitionen und Baumaßnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung dieser Anlagen mit 20% des zuschussfähigen Aufwands, höchstens 35.000 €, bezuschusst werden.

Für die Erneuerung der Heizungsanlage wurde der Gemeinde Glattbach ein Angebot mit einem Angebotspreis i. H. v. 23.415,08 € brutto vorgelegt.

Der Investitionszuschuss beläuft sich demzufolge auf 4.683,02 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Turnverein 1895 e.V. auf Gewährung eines Investitionszuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle zu.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

**8. Elektrizitätsversorgung Strompreise - Anpassung ab 01.04.2024; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Grund des Wegfalls des ursprünglich vorgesehenen Zuschusses in Höhe von 5,5 Mrd. € im Bundeshaushalt für die vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, sahen sich diese gezwungen, die gesamten Netzkosten an ihre Kunden weiter zu verrechnen. Somit wurden die Netzentgelte noch einmal angepasst und am 13.12.2023 veröffentlicht.

Daraufhin hat das Bayernwerk die endgültigen Netzentgelte für 2024 ebenfalls angepasst und diese am 14. Dezember 2023 veröffentlicht.

Die vorgelagerten Netzentgelte des Übertragungsnetzbetreibers sind ein wesentlicher Kostenbestandteil bei uns und fließen in die endgültigen Netzentgelte der Gemeinde Glattbach mit ein.

Nach Überrechnung der endgültigen Netzentgelte der Gemeinde Glattbach durch den BKPV mit Gültigkeit ab 01.01.2024 steigen diese in der Entnahme ohne Leistungsmessung um 1,15 Ct/kWh von 11,60 Ct/kWh auf 12,75 Ct/kWh.

Die Netzentgelte in den Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Heiz- und Wärmepumpentarife) erhöhen sich um 0,37 Ct/kWh.

Die Strompreise der Gemeinde Glattbach – gültig ab 01.01.2024 wurden von der Verwaltung auf Grundlage der vorläufigen Netzentgelte kalkuliert und am 07.11.2023 vom Gemeinderat beschlossen.

Auf Grund dieser Entwicklung wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Strompreistarife der Gemeinde Glattbach zum 01.04.2024 anzupassen.

Um die Steigerung der Netzentgelte auszugleichen, sollten die Strompreise der Entnahme ohne Leistungsmessung in den Allgemein- und Sondertarifen durchweg um 1,15 Ct/kWh (netto) angehoben werden. Ein Anpassungsverzicht würde zu einem Defizit i. H. v. ca. 50.000 € bis 60.000 € im Haushalt 2024 führen. Bürgermeister Kurt Baier sieht deshalb keine Alternative, diese in Berlin verursachte Erhöhung der Netznutzungsentgelte an die Verbraucher weiter zu geben. Würde man auf die Weitergabe verzichten, würden es die Glattbacher über den Gemeindehaushalt finanzieren müssen.

Auf eine Anpassung der Tarife für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen soll verzichtet werden, da dies im Hinblick auf den administrativen Aufwand zur Umsetzung (ca. 1.500 € bis 1.800 € für 2024) unverhältnismäßig wäre.

Die kurzfristig mitgeteilte Erhöhung der § 19 StromNEV-Umlage (+ 0,240 Ct/kWh) wird nicht an die Endkunden weitergegeben.

Die Produktübersicht mit den angepassten Tarifen (farbig hinterlegt) gültig ab 01.04.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Für Eberhard Lorenz sind die Netzentgelte in Glattbach sehr hoch. Der Bund sei der Verursacher und die Gemeinde müsse letztlich die Erhöhung an die Bürgerinnen und Bürger

weitergeben, die dafür aufkommen müssen. Insbesondere sind nach seinem Dafürhalten auch die Betreiber von PV-Anlagen benachteiligt. Einerseits sei gewollt, dass es mehr PV-Anlagen gibt, auf der anderen Seite steht die Verteuerung. Ungeachtet dessen stellt sich für ihn die Frage, ob die Gemeinde auch künftig ein eigenes E-Werk betreiben soll und sich dies leisten kann.

Ursula Maidhof äußert für ihre Fraktion CSU/Parteilose, dass es unglücklich sei, dass bereits ab April erneut eine Anpassung der Strompreise erfolgt. Letztlich sind die Kosten jedoch umzulegen. Sie bittet die Verwaltung um ausreichende Information an die Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich.

Anneliese Euler äußert, dass Sie nicht bereit ist, einer Anpassung zuzustimmen. Ihrer Meinung nach müssen die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihrer Ausgaben planen können. Dies sei bei einer Anpassung bereits ab April nicht möglich. Die Anpassung sollte deshalb erst im Zuge der nächsten regulären Strompreisberatungen berücksichtigt werden.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird die Anpassung der Strompreise der Gemeinde Glattbach zum 01.04.2024 beschlossen.

Die Preise der Entnahme ohne Leistungsmessung in den Allgemein- und Sondertarifen werden durchweg um 1,15 Ct/kWh (netto) angehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte hierfür in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 2**

## **9. Bericht des Bürgermeisters**

- **Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus der letzten Gemeinderatssitzung**
  - Unterhaltsreinigung Kindergarten Storchennest ab 01.01.2024  
Die Reinigung wird ab 01.01.2024 von der Fa. Clean Team zu einer Angebotssumme i. H. v. 3.272,50 € (Monatspauschale) ausgeführt.
- **Erweiterung Kindergarten Storchennest – Betrieb von 4 Gruppen, Betriebserlaubnis und Bauabnahme**

Seit 08.01.2024 sind alle vier Gruppen im Storchennest in Betrieb.  
In der vergangenen Woche fanden Termine mit der Bauaufsicht sowie Kindergartenaufsicht statt.
- **Erweiterung Kindergarten Storchennest – Herstellung Außenanlage**

Information bzgl. Nachtrag Winterstein Galabau – Entsorgung belasteter Bauaushub  
Nachtragsangebotssumme: 15.284,36 €. Der Gemeinderat wird hierüber in der nächsten Gemeinderatssitzung beschließen.
- **Möglicher Fahrplan Haushalt 2024**
  - 06.02.2024 1. Sitzung HFA
  - 27.02.2024 2. Sitzung HFA
  - März 2024 Erlass Haushalt 2024

In diesem Zuge weist Bürgermeister Kurt Baier noch darauf hin, dass es derzeit Überlegungen von Seiten des Landratsamtes gibt, die Kreisumlage anzupassen. Grund hierfür ist insbesondere das Defizit des Klinikums für das u. a. der Landkreis aufkommen muss.

- **Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA2**  
Von der Baufirma wurde mitgeteilt, dass die Arbeiten witterungsbedingt nicht ab 15.01.2024 aufgenommen werden. Voraussichtlich werden diese in der kommenden Woche weitergeführt.
- **Ausbau Knotenpunkt ST 2309/Neubau FFW-Haus und Neubau Fuß- und Radweg**  
Hierzu fand am 10.01.2024 ein Besprechungstermin mit dem Staatlichen Bauamt und Ing.-Büro statt. In Kürze wird es hierzu noch ein Abstimmungsgespräch bzgl. Förderung mit der Reg. von Ufr. geben. Anschließend hat der Gemeinderat über die Vergabe des Planungsauftrags zu beschließen.
- **Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Europawahl am 09.06.2024**  
Am 09.06.2024 findet die Europawahl statt. Hierfür werden wieder Helferinnen und Helfer gesucht. Wer die Gemeinde Glattbach unterstützen möchte, kann sich gerne bereits jetzt melden. Auch die Fraktionen werden gebeten, Mitglieder zu benennen.
- **Strom, Wasser, Kanal Jahresendabrechnung 2024**  
Leider hat bei der Jahresendabrechnung 2023 der Fehlerteufel zugeschlagen. Die ausgewiesenen Abschlagszahlungen für 2024 für Wasser und Abwasser wurden aufgrund eines Programmfehlers zu niedrig angesetzt. Aktuell ist die Verwaltung dabei, den Fehler zu beheben, um so schnell wie möglich eine korrigierte Abschlagsübersicht für 2024 zu erhalten.
- **Fertigstellung Umbaumaßnahme Bürgerbüro und Änderung Öffnungszeiten**  
Der Umbau des Bürgerbüros ist weitestgehend abgeschlossen. Diese Woche erfolgt der Umzug der Mitarbeiterinnen in die neuen Räume.  
Ab kommenden Montag, 22.01.2024, wird es außerdem eine Erweiterung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro geben. Künftig haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, montags bis 13 Uhr ins Bürgerbüro zu kommen.
- **Terminbekanntgaben**
  - 13.02.2024 Rathaus geschlossen (Faschingsdienstag)
  - 20.02.2024 Gemeinderatssitzung
  - 29.02.2024 Treffen Ortsvereine – Besprechung Waldfest und Dorffest
  - 20.03.2024 Benefiz-Konzert mit Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr
  - 23.03.2024 Aktion Sauberer Landkreis

## 10. Verschiedenes

### 10.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

**Herbert Weidner** bittet um Überprüfung der Straßenlampe in der Nähe des Einmündungsbereichs der Straße Am Stutz, gegenüber Kindergarten Storchennest. In diesem Zuge informiert Bürgermeister Kurt Baier, dass es in den vergangenen Wochen zu Problemen bei der Straßenbeleuchtung gekommen ist Grund hierfür war ein Kabelfehler der bereits lokalisiert wurde und derzeit behoben wird.

**Frank Ehrhardt** nimmt Bezug auf die Grundsteuerreform ab 2025. Der Gemeinderat sollte sich diesbezüglich rechtzeitig im Laufe des Jahres mit der Festlegung der Hebesätze befassen. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies richtig sei und Jürgen Kunsmann dieses Thema in der Vergangenheit auch aufgegriffen und um rechtzeitige Beratung gebeten hat. Derzeit sind die Bürgerinnen und Bürger gefordert, die vom Finanzamt übermittelten Bescheide zu kontrollieren, da hierfür nicht die Gemeinde zuständig ist. Der Gemeinderat müsse im Zuge der

Beratungen ernsthaft und seriös überlegen, in welcher Höhe der Hebesatz festgelegt werden soll.

**Eberhard Lorenz** äußert, dass der Gemeinderat noch einen Beschluss fassen muss, hinsichtlich der Prüfung anderer Nutzungsmöglichkeiten für das Schulgebäude. Dies wurde in der letzten Sitzung besprochen. Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, dass dies Gegenstand einer der nächsten Sitzungen sein wird.

## **10.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger**

*Keine Wortmeldungen*

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.